

1395 November 12. (ipso die Kuniberti episcopi)

Henneke Schade van Bosinchusen und sein Sohn Noldeke beurkunden, daß sie ihr Gut zu Mildestena an Henneken Schaden van deme Grebenstene, des verstorbenen Volpert Sohn, für 46 rheinische Gulden verkaufen, die dieser im Namen der Verkäufer an Hinrik Grevenstene, Bürger zu Sost, bezahlen soll.

Sie behalten sich das Recht des Wiederkaufs jährlich 14 Tage nach Paschem vor.

Siegel des Ausstellers und, für seinen Sohn, das Thonies Schadens, seines Neffen, an Pressel; nur Reste erhalten.
Or., Perg., deutsch.